



Postulat Scherer Heidi und Mit. über mögliche Einsparungen beim Zinsaufwand des Kantons Luzern aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

eröffnet am 12. September 2022

Auftrag:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Schätzung der Minderkosten für den Kanton Luzern vorzulegen, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt.

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen.¹

Begründung:

Die vom Bundesparlament beschlossene Verrechnungssteuerreform wird auch den Kanton Luzern beim Zinsaufwand zukünftig entlasten, wenn die Reform an der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September 2022 angenommen wird. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. Der Wegfall der Verrechnungssteuer führt zu einer administrativen Entlastung. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0,05, 0,1 beziehungsweise 0,15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Luzern beim Zinsaufwand auf eigene Anleihen oder Anleihen von Organisationen, welche im Besitz des Kantons sind (z. B. LUKS AG, Lups AG, Immobilien Campus Luzern-Horw AG), bedeuten eine Entlastung für uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der Kanton Luzern hat zurzeit Anleiheobligationen im Umfang von rund 700 Millionen Franken ausstehend. Mit Blick auf die Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden und den Nutzen des Wegfalls der Verrechnungssteuer verstehen. Insbesondere sind die positiven Auswirkungen bei steigenden Zinsen spürbar.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tieferegehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Scherer Heidi
Dubach Georg
Bärtschi Andreas
Meier Thomas

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>

Schmid-Ambauen Rosy
Beck Ronny
Räber Franz
Wermelinger Sabine
Syfrig Luzia
Hauser Patrick
Zeier Maurus
Amrein Ruedi
Zemp Gaudenz
Schurtenberger Helen
Boos-Braun Sibylle
Marti André
Bucher Philipp
Betschen Stephan
Birrner Martin